



SCHWEIZER APOTHEKerkongress CONGRÈS SUISSE DES PHARMACIENS

Innovation Award 2025

Richtlinien für das Einreichen eines Beitrags zuhanden der Autorinnen/Autoren

Das Kongresskomitee ermutigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schweizer Apothekerkongress in Bern, ihre innovativen Beiträge für die Pharmazie vorzustellen.

Eine gute Gelegenheit, neue Tätigkeiten in der Apotheke zu präsentieren, sich über Erfahrungen auszutauschen und weitreichendere Entwicklungen anzustossen.

1. Der eingereichte Beitrag muss im Rahmen einer öffentlichen oder Spitalapotheke durchgeführt worden sein. Es muss sich um eine innovative Tätigkeit in der Offizin- oder Spitalapotheke handeln, die den Apothekenalltag und die Entwicklung derselben betrifft. Beiträge, die aus einer Masterarbeit oder einer FPH-Weiterbildung hervorgegangen sind, sind ebenfalls willkommen.
2. Jede Apothekerin und jeder Apotheker kann eine Arbeit einreichen.
3. Aus den eingereichten Beiträgen werden drei für eine 8-minütige mündliche Präsentation im Rahmen des Kongresses ausgewählt. Die beste mündlich präsentierte Arbeit wird mit dem Innovation Award in Pharmazie ausgezeichnet.
4. Der Beitrag muss über die pharmaSuisse-Website (pharmasuisse.org) eingereicht werden.
5. Die Einreichfrist ist grundsätzlich mindestens 10 Wochen vor dem Kongress. Die Frist reicht bis Mitternacht des festgelegten Datums. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Die Autorin oder der Autor wählt aus den folgenden Kategorien jene aus, die ihrem Beitrag am besten entspricht (*die Beispiele in Klammern dienen nur der Veranschaulichung*):
 - PD/PP Pharmazeutische Dienstleistung für Patientinnen und Patienten (*neue Dienstleistungen für die Kundschaft, neue Leistung in den Bereichen Beratung, Konsultation, Verbesserung der Continuity of Care, Triage, Behandlung bestimmter Erkrankungen etc.*)
 - BIL/FOR Bildung (*Innovation im Bereich Teamschulung, Ausbildung von Lernenden, Studierenden, aber auch Schulung der Bevölkerung, Prävention, Gesundheitskompetenz etc.*)
 - LOG Logistik (*neue Arbeitsmodelle, optimiertes Management von Räumen, Abläufen, Robotern, Ressourcen etc.*).
 - QUA Qualität und Sicherheit (*Management und Prävention von Medikationsfehlern, Personalsicherheit etc.*)
 - IKT/TIC Informations- und Kommunikationstechnologien (*automatisierte Verwaltung, Onlinetools etc.*)
 - PCT Pharmazeutische Technologie (*neue Formulierung, Technik für die Herstellung von Magistralrezepturen, neue Laboranalyse in der Apotheke etc.*)
 - IP Interprofessionalität (*Integration von Apothekerinnen und Apothekern in einen interprofessionellen Prozess, enge Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsfachpersonen etc.*).

Die Jury behält sich vor, die Kategorie eines Beitrags anzupassen.



SCHWEIZER APOTHEKERTAG CONGRÈS SUISSE DES PHARMACIENS

6. Die Zeichenzahl muss eingehalten werden: **Die Projektbeschreibung darf nicht mehr als 6000 Zeichen einschliesslich Leerzeichen umfassen.** Einschliesslich Titel, Texte, Bildunterschriften; ausschliesslich Namen der Autorinnen und Autoren sowie eventuelle Literaturhinweise. Beiträge, die die maximale Zeichenzahl überschreiten, werden nicht angenommen. Das eingereichte Projekt kann Fotos, Schemata, Tabellen etc. enthalten. Die Seitenanzahl ist auf 4 begrenzt.
7. Gliederung der eingereichten Arbeiten (die Fragen in Klammern dienen nur als Anhaltspunkt):
 - a. Einleitung (*Warum wurde an diesem Projekt gearbeitet? Was war der Kontext? Was war das Ziel?*)
 - b. Methode (*Wie sind wir vorgegangen?*) *Was war für die Umsetzung des Projekts erforderlich?*
 - c. Ergebnisse (*Wie sind wir vorgegangen? Was haben wir erreicht? Was hat sich im Vergleich zu früher verändert? Sind wir zufrieden?*)
8. Diskussion und Schlussfolgerung (*Was hat dieses Projekt gebracht? Was waren die Herausforderungen? Was werden wir jetzt machen? Welche Zukunftsperspektiven ergeben sich?*)
Beiträge, die sich noch im Projektstadium befinden und noch nicht ausgereift sind, können nicht eingereicht werden.
9. Ein Beitrag, der auf einem anderen Kongress oder auf dem Schweizer Apothekerkongress im Rahmen der GSASA (Abstracts Forschung/Forum) vorgestellt wurde, kann auch für den Innovation Award eingereicht werden. Dies muss bei der Einreichung ausdrücklich angegeben werden.
10. Offensichtliche Interessenskonflikte sind anzugeben (z. B. *Arbeit über ein bestimmtes Produkt, die vom Hersteller gesponsert wird*).
11. Die Antworten der Jury werden den Autorinnen und Autoren 3 Wochen vor dem Kongress mitgeteilt: Auswahl für eine mündliche Präsentation oder Ablehnung des Projekts. Die Beratungen der Jury sind vertraulich.
12. Die mündliche Präsentation der ausgewählten Arbeit (Session Innovationsaward) erfolgt durch die Autorin/den Autor oder einen/eine Mitautor/in während des Kongresses.
13. Die eingereichten und angenommenen Projekte werden nach dem Kongress auf der Website von pharmaSuisse sowie in den Medien veröffentlicht. Mit der Einreichung ihres Beitrags erklärt sich die Autorenschaft mit der Veröffentlichung ihrer Arbeit durch pharmaSuisse einverstanden. Autorinnen und Autoren können nur Beiträge einreichen, an denen sie alle Rechte (Bilder, Grafiken) besitzen.
14. Ein Beitrag kann nur einmal eingereicht werden.

Das wissenschaftliche Komitee des Kongresses bedankt sich im Voraus bei den Apothekerinnen und Apothekern für ihre aktive Teilnahme an diesem Kongress, der vor allem dem Erfahrungsaustausch zwischen Kolleginnen und Kollegen gewidmet ist. Weitere Informationen finden Sie auf der pharmaSuisse-Website. Alternativ wenden Sie sich bitte an award@pharmaSuisse.org.

Diese Richtlinien sind Teil der Teilnahmebedingungen «Reglement Innovation Award 2025».